



## Pressemitteilung

---

Freitag, 5. Juni 2015

---

### **Vorentwurf für neues Wohngebiet am Moorbekpark – Bürgerinnen und Bürger können Anregungen ins Verfahren einbringen**

Norderstedt. Auf der noch unbebauten Fläche südlich der Straße Buckhörner Moor in der Stadt Norderstedt soll ein neues attraktives Wohngebiet entstehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat jüngst ein erstes Konzept beschlossen, das nun Inhalt einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Den Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung bildete jetzt eine Informationsveranstaltung der Verwaltung im Plenarsaal des Rathauses. Fast 130 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen dabei die Möglichkeit wahr, sich zum geplanten Wohnungsbau zwischen Buckhörner Moor und Moorbekpark zu informieren und Anregungen einzubringen.

Der Bebauungsplan (Vorentwurf) sieht eine Bebauung des Gebietes mit einer zwei bis dreigeschossigen Wohnbebauung vor. Wichtige Aspekte der Planung sind ein sensibler und schonender Umgang mit dem Freiraum des Moorbekparks durch Bewahrung des Erholungsraumes und Ausbildung eines harmonischen Übergangs, ein verträglicher Umgang mit der bestehenden Nachbarbebauung (zum Beispiel am Deichgrafenweg) und die Vernetzung zwischen den bestehenden Wohngebieten und dem Moorbekpark. Erschlossen wird das Plangebiet über die Straße Buckhörner Moor. Im äußersten Süden des Plangebietes ist eine Fläche für eine Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Der vorgestellte Vorentwurf kann bis Ende Juli im Rathaus, 2. OG, Glasvitrine vor Zimmer 208, und im Internet unter [www.norderstedt.de/stadtplanung](http://www.norderstedt.de/stadtplanung) eingesehen werden. Auch bietet die Stadtverwaltung einen zweiten Informationstermin am Dienstag, 30. Juni (Beginn 19:00 Uhr), im Plenarsaal des Rathauses an, zu dem wieder alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem sehr frühzeitigen Verfahrensstand noch ausdrücklich gegeben. So existiert mit dem vorliegenden Vorentwurf bislang nur ein sehr grober Entwicklungsrahmen, den es im weiteren Verfahren durch konkrete Bebauungskonzepte zu füllen gilt. Dazu dient im Anschluss an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und in Kenntnis der dabei abgegebenen Stellungnahmen ein Investorenwettbewerb, der durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt ausgelobt werden soll.

#### **Ansprechpartner:**

Mario Helterhoff  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
040/ 535 95 208